

Beitragsordnung des Vereins Kitzrettung Joldelund-Kolkerheide

Gemäß Satzung gibt sich der Verein eine Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung geleisteter Beiträge.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 31. März des Jahres bzw. zum Zeitpunkt des Eintritts fällig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Bezeichnung	Beitragshöhe pro Jahr
1	Ordentliche Mitglieder gemäß § 4 der Satzung	Mind. 20,00 €
2	Juristische Personen und Personengesellschaften als „Fördernde Mitglieder“ gemäß § 4 der Satzung	Mind. 60,00 €
3	Natürliche Personen als „Fördernde Mitglieder“ gemäß § 4 der Satzung	Mind. 20,00 €

Der Mitgliedsbeitrag wird mit Beitritt fällig und in der Folge durch Einzugsermächtigung zum 28.02 eines jeden Jahres abgebucht. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10 € pro Mahnung erhoben.

Die Beitragsklasse 2 betrifft „Juristische Personen und Personengesellschaften“ als „Fördernde Mitglieder“.

Die Beitrittsklasse 3 betrifft „Natürliche Personen“ als „Fördernde Mitglieder“.

§ 4 Entgeltzahlungen

Die Leistung der Kitzrettung Joldelund-Kolkerheide besteht unter anderem im Auffinden von Jungwild auf landwirtschaftlichen Flächen mittels mit Wärmebildkamera ausgestatteten Drohnen.

Wird die oben genannte Leistung an Mitglieder der Kitzrettung Joldelund-Kolkerheide erbracht, sind für jeden abgeflogenen Hektar 2,50€ zu bezahlen.

Wird die oben genannte Leistung an Nicht-Mitglieder der Kitzrettung Joldelund-Kolkerheide erbracht, wird eine Vorabpauschale von 25€ erhoben. Weiterhin sind zusätzlich für jeden abgeflogenen Hektar 4€ zu bezahlen.

Diese Beträge werden durch das Abrufen und das Erbringen der Leistung durch die jeweiligen Dienstleistungsnehmer fällig. Ansprechpartner für den Verein sind die Vorstandsmitglieder der Kitzrettung Joldelund-Kolkerheide oder die Revieransprechpartner in den Revieren. Bei Unmöglichkeit der Dienstleistungserbringung seitens des Vereins besteht keine Schadensersatzpflicht seitens des Vereins.

Weiterhin gilt in diesem Zusammenhang § 13 Absatz 1 der Satzung der Kitzrettung Joldelund-Kolkerheide.

Sonstige Leistungen werden nach Ermessen des Vorstandes abgerechnet.

§ 5 Vereinskonto

Bank: VR Bank Nord

IBAN: DE79 2176 3542 0001 3953 27 BIC: GENODEF1BDS

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

